

Finanzmarktreformen und Vollgeld

Tagung

'Schweizer Vollgeldreform'

ZHAW Winterthur

13-14 Mai 2011

Prof Dr Joseph Huber

www.monetative.org

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE

Als Reaktion auf die Bankenkrise 2007–09 werden eine Reihe von Reformmaßnahmen diskutiert, teils implementiert, die jeweils auf einer bestimmten Ursachenzuschreibung beruhen. Eine erste Gruppe von Reaktionen sind

Maßnahmen gegen 'wilde Spekulation'

1. **Finanztransaktionssteuern** (attac, diverse Regierungen und NGOs)
2. **OTC-Geschäfte in amtlichen Börsenhandel überführen** (Börsen und Organe der Finanzaufsicht)
3. **Offshore-Zentren auflösen** (diverse Regierungen)

Ursachenzuschreibung: **Unkontrollierte nicht-registrierte Spekulation aufgrund von Deregulierung des internationalen Devisen- und Kapitalverkehrs.**

Frei flottierende, 'heimatlose' Geldanlagen von einem Hotspot der Spekulation zum nächsten in fortlaufend neue Finanzkrisen mündend (**wandernde Blasen**).

Wirksamkeit: Gering bis knull. Keinerlei strukturelle Änderung.

Wünschbarkeit: (1) angesichts bereits sehr hoher Staatsquoten nein. (2) und (3) durchaus. Es bleibt freilich undeutlich, inwiefern das Beiträge zur Stabilisierung des Geld- und Kreditwesens sind. Deutlich ist, dass sich den 'klammen' Regierungen damit neue Steuer- und Abgabequellen erschließen.

Realisierbarkeit: (1) und (2) hoch. (3) gering insb wg US- und UK-Interessen.

Eine weitere Gruppe von Maßnahmen dient der

Eindämmung von Wertpapier-Risiken

ausgehend von der Annahme, das **Risikomanagement** sei **unsachgemäß oder unverantwortlich** gehandhabt worden.

4. Bonus-Systeme für Bankhändler und Bankmanager regulieren

5. Eigenhandel verbieten (Volcker rule)

6. Ratingagenturen Vorgaben machen, oder zusätzlich staatliche Ratingagenturen einführen (**staatlichen Wertpapier-TÜV**)

7. Bestimmte Wertpapiere verbieten, etwa bestimmte 'strukturierte Produkte' wie zum Beispiel gut-schlecht-gemischte Verbriefungen (forderungsbesicherte Papiere)

8. Lückenlose transparente Bankbilanzen, insb außerbilanzielle Posten internalisieren bzw bestimmte Arten von **Zweckgesellschaften verbieten** (Special Purpose Vehicles, über die o.g. Verbriefungen vertrieben werden).

Wirksamkeit: vermutlich mittel. Strukturelle Änderung in (5) stark, auch (7) und (8) in gewisser Weise vorhanden. In (4) u (6) weniger, aber wohl doch wirksam.

Wünschbarkeit: (4) technisch u ordnungspolitisch unklar.

(5), (6) sowie (7) und/oder (8) generell zu begrüßen.

Realisierbarkeit: 'Eigentlich' gegeben. Faktisch de-thematisiert.

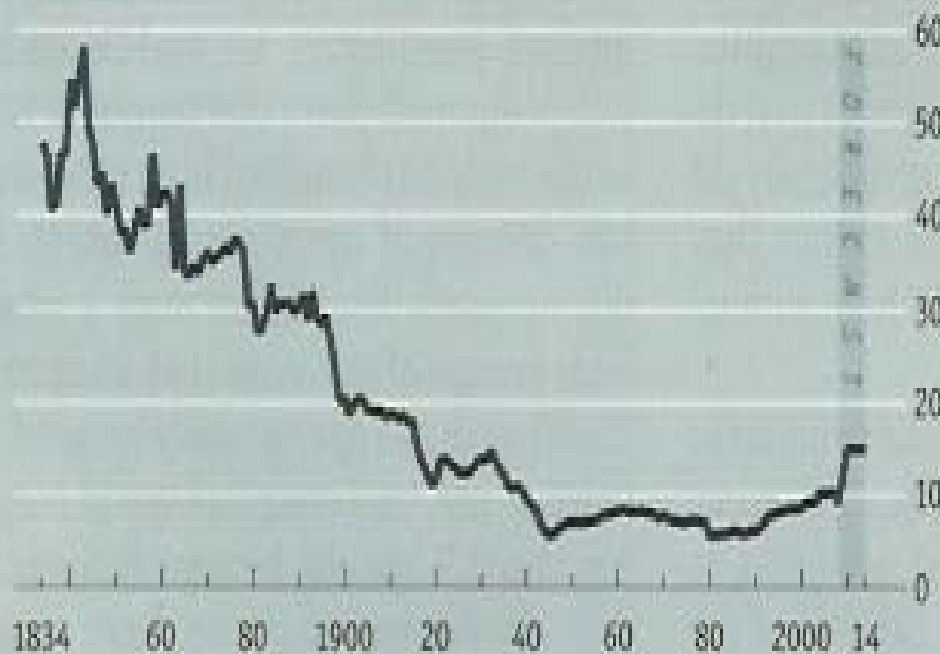
Eine drittes Maßnahmenpaket dient der

Eindämmung der Anfälligkeit der Banken

ausgehend von der Annahme, die Sicherheitspolster der Banken stehen in keinem gesunden Verhältnis mehr zu Wertpapier- und Kreditausfallrisiken.

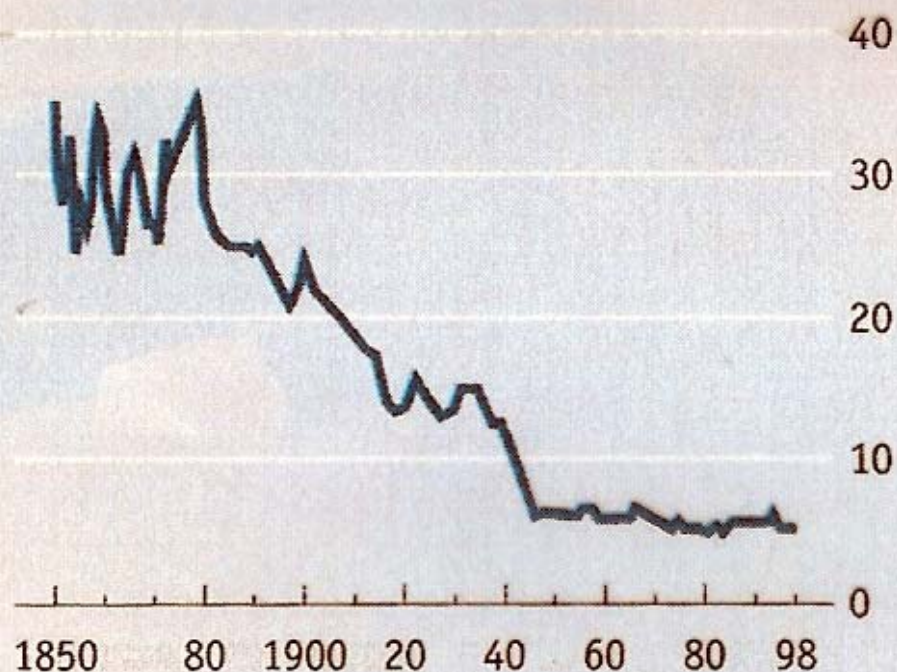
Historische Entwicklung der Eigenkapitalbasis der Banken:

US commercial banks' book equity as % of book assets



Sources: US Comptroller of the Currency; Federal Reserve;
Federal Deposit Insurance Corporation; Greenspan Associates LLC (forecast)

Average capital/asset ratio, %
European banks



Source: Harald Benink and George Bentson

Eine drittes Maßnahmenpaket dient der

Eindämmung der Anfälligkeit der Banken

ausgehend von der Annahme, die Sicherheitspolster der Banken stehen in keinem gesunden Verhältnis mehr zu Wertpapier- und Kreditausfallrisiken.

9. Erhöhte Eigenkapitalanforderungen (Basel II → III) umgesetzt gemäß EG-Richtlinien in dt. Kreditwesengesetz, Solvabilitäts- und Liquiditätsverordnung.

10. Mindestliquidität für 30 Tage

11. Kreditausweitungsbremse in Form eines bestimmten Mehrfachen des Eigenkapitals und liquidierbarer Handelspositionen (Dritrangmittel).

Wirksamkeit: kurzfristig ja, langfristig nein. Keine strukturelle Änderung, sondern Fortschreibung des bestehenden Systems, das permanent in Krisen führt, zumindest ihnen nicht wirksam vorbeugt.

Komplizierte und fragwürdige Regeln der (Nicht-)Anrechnung und Gewichtung von Risiken (z.B. Staatsanleihen, Interbanken-Verbindlichkeiten). Das System liegt anscheinend 'genau falsch', statt 'ungefähr richtig' →

Fünf Tage vor Konkurs meldete Lehman Brothers eine Kernkapitalquote von 11 Prozent, fast drei Mal mehr als vorgeschrieben war ...

Eine drittes Maßnahmenpaket dient der

Eindämmung der Anfälligkeit der Banken

ausgehend von der Annahme, die Sicherheitspolster der Banken stehen in keinem gesunden Verhältnis mehr zu Wertpapier- und Kreditausfallrisiken.

9. Erhöhte Eigenkapitalanforderungen (Basel II → III) umgesetzt gemäß EU-Richtlinien in dt. Kreditwesengesetz, Solvabilitäts- und Liquiditätsverordnung.

10. Mindestliquidität für 30 Tage

11. Kreditausweitungsbremse in Form eines bestimmten Mehrfachen des Eigenkapitals und liquidierbarer Handelspositionen (Nachrangmittel).

Wünschbarkeit: (9) und (10) besser als nichts, aber: Krediterschwernisse für Normalkunden; noch höhere Regulierungsdichte (Bürokratie).

(11) fragwürdig, weil nur banking-theoretisch plausibel, currency-theoretisch dagegen 'daneben', da die Ausweitung der Kredite und damit der Geldmenge M1 nicht das Eigenkapital der Banken, sondern auf das BIP zu beziehen ist.

Realisierbarkeit: (9) kommt, teils schon realisiert. (10) wohl auch. (11) wird die Bankenlobby vermutlich vermeiden können.

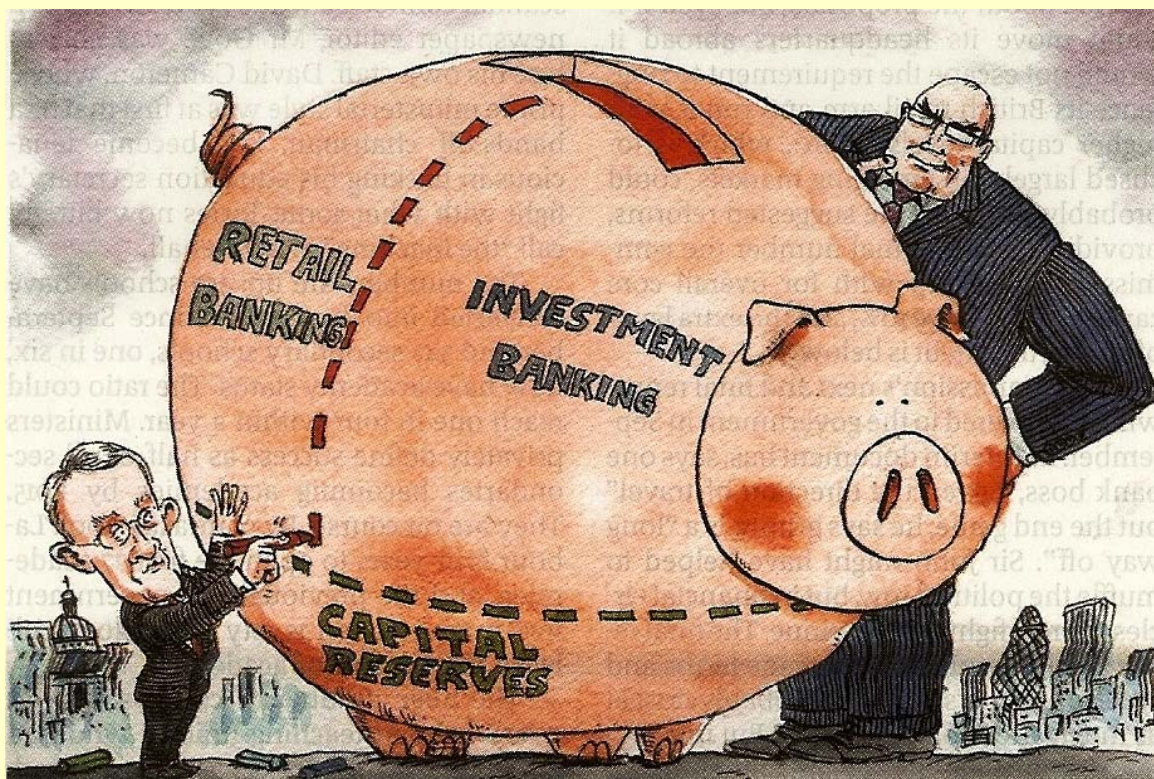
Eine vierte Gruppe von Reformansätzen zielt auf die (Wieder-)Einführung einer

Trennbankenordnung

12. Wiederherstellung des Glass-Steagall-Gesetzes in den USA

(Trennung von Good-guy-Kundenkreditbanken und Bad-guy-Investmentbanken)

13. Abtrennung des Zahlungsverkehrs und Depositenbankings von anderen Bankgeschäften (I.Fisher 1934, M.Friedman 1960, J.Tobin 1987, M.Allais, R.Gocht 1978, Huber/Robertson 2000, M.King 2010, J.Vickers Comm. 2011 u.v.a.)



Eine vierte Gruppe von Reformansätzen zielt auf die (Wieder-)Einführung einer

Trennbankenordnung

12. Wiederherstellung des Glass-Steagall-Gesetzes in den USA

(Trennung von Good-guy-Kundenkreditbanken und Bad-guy-Investmentbanken)

13. Abtrennung des Zahlungsverkehrs und Depositenbankings von anderen Bankgeschäften (I.Fisher 1934, M.Friedman 1960, J.Tobin 1987, M.Allais, R.Gocht 1978, Huber/Robertson 2000, M.King 2010, J.Vickers Comm. 2011 u.v.a.)

Wirksamkeit und Wünschbarkeit: Die Geschäftsfelder der Banken

(1) Geld- und Zahlungsverkehr → (2) Darlehensgeschäft → (3) Investmentbanking durch 'Brandmauern' von der jeweils nächsten Stufe abzuschirmen, ist grundsätzlich vernünftig und wirksam. Auch die Vickers Independent Commission on Banking hat solche 'firewalls' jüngst empfohlen.

Der Glass-Steagall Act hatte jedoch einige Konstruktionsfehler, als schwerwiegendsten die weiterhin gegebene Möglichkeit der Aufhebelung von bloßen Finanzanlagen durch Kreditausweitung (multiple Giralgeldschöpfung).

(13) scheint bei manchen Autoren keine klare Abgrenzung zwischen Geld- und Zahlungsverkehr und Depositen- und Darlehensgeschäft zu beinhalten.

Realisierbarkeit: Unternehmens- und bilanzrechtlich klärungsbedürftig. Politisch schwierig: allgemeine Unkenntnis der Materie und starke Widerstände betroffener Interessen. (Das gilt im Nachfolgenden auch für eine Vollgeldreform).

Gesamtwürdigung der Maßnahmen

Die bisher genannten Ursachenanalysen lassen sich mehr oder weniger untermauern und die davon abgeleiteten Maßnahmen sind teils mehr, teils weniger nützlich.

Sie beantworten aber nicht grundlegende Fragen, zum Beispiel: Woher kommt der beständige Anlagedruck infolge überschüssiger Gelder? Woher kommt die wiederkehrende Versuchung, und die tatsächliche Möglichkeit, sich immer höher zu verschulden (leverage), um trendspekulativ Finanzanlagen aufzuhebeln?

Die genannten Ansätze (bis auf Trennbanken (13)) verkennen, und thematisieren allesamt nicht, die grundlegende systemische Ursache der fortgesetzten Instabilität des Bankensystems und der Krisenanfälligkeit der Geld- und Finanzordnung, gleichsam die 'Ursache der Ursachen', jedenfalls die Hauptursache aller jüngerer Banken- und Finanzkrisen:

die praktisch ungebremste Ausweitung der Geldmengen im Zuge der Kreditausweitung des Bankensektors (multiple Giralgeldschöpfung, fraktionales Reservebanking).

Die Giralgeldschöpfung durch die Banken hat sich einer Geldmengenkontrolle durch die Zentralbanken zunehmend entzogen.

Hauptursache der Banken- und Finanzkrisen: Kredit als multiple Giralgeldschöpfung bei fraktionaler Reserve

Die heutige **Geldschöpfung per Kredit** der Zentralbank und Banken

im Rahmen

des heutigen Systems des **fraktionalen Reservebanking** bzw der **multiplen Giralgeldschöpfung**

erlaubt es den Banken, auf der Grundlage einer relativ geringen Reservebasis ein Vielfaches (ein Multiples) davon an Giralgeld zu erzeugen.

Umgekehrt formuliert: um nach eigenem Ermessen Kredite zu vergeben und den laufenden Zahlungsverkehr abzuwickeln benötigen die Banken nur einen Bruchteil (eine Fraktion) davon als Zahlungsreserve in Form von Bargeld und unbaren Reserven bei der Zentralbank.

Hauptursache der Banken- und Finanzkrisen: Kredit als multiple Giralgeldschöpfung bei fraktionaler Reserve

Als **Multiplikator** ausgedrückt: Die Giro Guthaben (Sichteinlagen) betragen heute das 46fache der Kassenbestände der Banken.

Als **Fraktion** ausgedrückt: Das Bargeld der Banken beläuft sich auf lediglich 2 Prozent der Giralgelder. (Das interessiert 'Bankrunner').

Die **Giro Guthaben** betragen heute das **17fache der Zahlungsreserven** der Banken; bzw die **Zahlungsreserven** betragen **6 Prozent der Giro Guthaben**.

Bezogen auf die laufenden Umsätze der Banken oder auf die Gesamthöhe der ausstehenden Kredite, liegt der Multiplikator noch viele Male höher bzw. fällt die fraktionale Reserve noch viel geringer aus.

Der Multiplikator bzw die Fraktion sollte rein rechnerisch als *Koeffizient* verstanden werden, nicht als kausaler Faktor; wenn schon kausal, dann ist die Reservenbasis viel mehr als Resultante denn als ur-sächlicher Faktor aufzufassen.

Die Initiative liegt bei den Banken. Die eigentliche Ur-Sache ist ihre Kreditvergabe, und die heute bestehende Identität von Geld und Kredit.

Die Giralgeldschöpfung ist außer Kontrolle. Sie verläuft überschießend und inflationär

Wachstum im Zeitraum 1992 – 2008 in Deutschland

M1 **189 %**

BIP nominal **51 %**

BIP real **23 %**

Eine solche Ausweitung der Geldmenge über die Jahre hinweg kann nur erklärt werden bei selbstbezüglich finanzwirtschaftlicher, nicht realwirtschaftlicher Verwendung der Mittel. Die überschüssigen Gelder bewirken

Inflation (Erzeuger- und Verbraucherpreisinflation) in der **Realwirtschaft**
und/oder

Asset Price Inflation (Kursinflation von Aktien und anderen Geldanlageobjekten, zuletzt vor allem Immobilien) in der **Finanzwirtschaft**.

Man hält das jedesmal für einen willkommenen Wertzuwachs und verkennt, dass es sich überwiegend um gefährliche Spekulationsblasen handelt.

Ausweitung der Geldmenge zwecks Spekulation am Kapitalmarkt

Ein solcher Anstieg der Finanzaktiva (Kredite, Wertpapiere, Geldvermögen) kann durch das reale Wirtschaftswachstum in USA und der Welt nicht erklärt werden.

Es muss also rein finanzwirtschaftliche Gründe geben:

spekulativ
überschießende
Finanzinvestments.

US financial assets as a % of GDP



Sources: Thomson Datastream; Federal Reserve

Von daher kann man sagen: Die verschiedenen Maßnahmen werden auf Dauer wenig bis nichts fruchten solange nicht eine lückenlose Kontrolle über die Geldmenge M1 (wieder) erlangt wird, und zwar durch einen

Übergang von Giralgeld zu Vollgeld

Eine Vollgeldreform zielt darauf ab

1. das staatliche Geldregal wieder herzustellen. Alles Geld soll von der unabhängigen staatlichen Zentralbank (Monetative) geschöpft werden.
2. dadurch die Giralgeldschöpfung durch die Banken zu beenden.
3. neues Geld schuldenfrei (ohne Zins und Regeltilgung) durch öffentliche Ausgaben in Umlauf zu bringen

Der Ausdruck **Vollgeld** bringt zum Ausdruck, dass es sich bei unbaren Geldguthaben nicht mehr um einen Bargeldersatz handelt, sondern um **vollgültige, vollwertige gesetzliche Zahlungsmittel** gleich Münzen und Zentralbanknoten.

Eine Vollgeldreform schafft eine einfache und verständliche Geldordnung sowie eine effektive Kontrolle der Geldmenge durch die unabhängig gestellte Zentralbank, die die staatliche Geld- und Währungshegemonie ausübt. Eine Vollgeldordnung bildet eine funktionale und stabile, dem Allgemeininteresse verpflichtete Grundlage der Finanz- und Realwirtschaft.

Übergang von Giralgeld zu Vollgeld

Eine Vollgeldordnung realisiert automatisch eine Trennung zwischen Geld- und Zahlungsverkehr einerseits und Kredit- sowie Investmentbanking andererseits. Auch darüber hinaus verträgt sie sich mit einer Trennbankenordnung (ohne sie voraus zu setzen).

Ab einem bestimmten Stichtag

- erhält die Zentralbank das ausschließliche Recht, zusätzlich zu Münzen und Noten auch alle unbaren gesetzlichen Zahlungsmittel zum Gebrauch auf Geldkonten und mobilen Geldspeichern in Umlauf zu bringen (In der Schweiz Art. 99.1 Bundesverfassung der Eidgenossenschaft, Art.4 Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank zum *Notenmonopol*. In der EWU Art.16 EZB Satzung).

Die unabhängige Zentralbank wird als oberste Geld- und Währungsbehörde zur vierten Gewalt im Staat, zur Monetative.

- werden die laufenden Konten mit täglich fälligen Guthaben aus der Bankbilanz herausgenommen (Aufhebung des Kontokorrents) und in eigenem Recht als eigenständige Geldkonten der Kunden aufgestellt.

Die bisherigen täglich fälligen Verbindlichkeiten der Bank gegenüber den Kunden (= Giroguthaben) werden zum Stichtag zu Verbindlichkeiten der Bank gegenüber der Zentralbank (als hätte diese die Gelder von Beginn an ausgegeben). Diese Summen werden in dem Maß getilgt wie die Altkredite zurückfließen.

Übergang von Giralgeld zu Vollgeld

Banken können die ausgegliederten Geldkonten der Kunden weiter verwalten, als Dienstleistung, sinngemäß wie Wertpapierdepots, jedoch buchhalterisch und bilanziell absolut getrennt von ihren eigenen Sachen.

Die buchhalterisch-bilanzielle Verbindung zum Kunden ergibt sich allein aus dem GuV-Konto (Aufwand für die Kontoführung und Gebührenerträge daraus).

Die vorhandenen buchhalterischen und technischen Verrechnungssysteme können weiter verwendet werden bei entsprechenden Adress-Modifikationen

Vom Stichtag an werden alle neuen Darlehen als Vollgeld ausbezahlt. Dies bedeutet: Das unbare Vollgeld fließt

- vom Zentralbankkonto der Bank auf das Geldkonto des Kunden
- von Kundenkonto zu Kundenkonto ohne Bankkonten-Vermittlung
- vom Geldkonto des Kunden auf das Zentralbankkonto der Bank.

Die betreffenden Beträge müssen bei Kreditausstellung bereits zu 100% finanziert sein. Die Banken nehmen die Mittel am Geld- und Kapitalmarkt von anderen Banken/MFIs und von ihren Kunden auf. Die Mittel fließen dann von deren Geldkonten auf das Zentralbankkonto der Bank.

Übergang von Giralgeld zu Vollgeld

Für **das Publikum und die Wirtschaftsteilnehmer im allgemeinen** ändert sich durch einen Übergang vom fraktionalen Reservesystem zu einer Vollgeldordnung nichts.

Würde man die Öffentlichkeit nicht informieren, würde niemand die Reform bemerken.

Es handelt sich nicht um eine Währungsreform, ebenso wenig um einen Kapitalschnitt.

Alle Guthaben und Schulden, alle Forderungen und Verbindlichkeiten bleiben unverändert erhalten. Niemandes Geld- und Kapitalbesitz wird enteignet oder beschnitten.

Jeglicher Zahlungsverkehr kann wie gewohnt weiterlaufen (bei gewissen Absender- und Adressänderungen in der technischen Abwicklung, womit die Geldbenutzer jedoch nichts zu tun haben).

Übergang von Giralgeld zu Vollgeld

Für **die Banken** ändert sich weniger als es scheinen könnte. Sie sind nicht mehr an der Geldschöpfung beteiligt und haben keinen Einfluss mehr auf die Geldmenge. Die großen Banken verlieren ihren unverdienten Margenextragewinn aus der Geldschöpfung. Ansonsten bleibt alles wie gewohnt.

Eine **Vollgeldreform** bedeutet keine Verstaatlichung der Banken, auch keine verschärfte staatliche Aufsicht der Banken. Vollgeld bedeutet lediglich die vollständige Verstaatlichung des bisher nur teilverstaatlichten Geldes. Dies muss sein, weil modernes Geld frei schöpfbares Geld ist und es deshalb eine autorisierte Instanz geben muss, welche die Geldmenge effektiv kontrollieren und in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Entwicklungspotenzial halten kann.

Auch impliziert dies keine Geld-Planwirtschaft, sondern lässt sich von Seiten der Zentralbank diskretionär im Spiel von Geldangebot und Geldnachfrage regeln.

Die Banken sollen selbständige Unternehmen sein, die Finanzmärkte offen und unbeeinträchtigt im Spiel von Angebot und Nachfrage. Die Banken bleiben frei zu tun was sie vermögen. Auch die Zinslenkung der Finanzwirtschaft bleibt jenseits der schuldenfreien Geldbasis bestehen.

Dem Vollgeld verwandte Ansätze

Es gibt dem Vollgeld-Ansatz verwandte Reformansätze, darunter als historische Vorläufer der 1930–50er Jahre das

100%-banking (Chicago plan, Henry Simons, Milton Friedman)

100%-money (Irving Fisher 1934)

Full-reserve banking

Prinzip: 100% Reservehaltung für täglich fällige Einlagen. Dadurch Unterbindung von fraktionalem Reservebanking bzw multipler Giralgeldschöpfung.

sowie aktuell

Limited Purpose Banking (Lawrence Kotlikoff 2010)

Prinzip: Sämtliche Einlagen und Anlagen werden als eigenständige Fondsgesellschaften geführt (mutual funds). Heutige Girokonten werden überführt in Cash Mutual Funds. (Faktisch wie bei Vollgeld → Auslagerung des Kontokorrents aus der Bankbilanz).

Neues zusätzliches Geld kommt ausschließlich von staatlicher Seite. Banken können/dürfen selbst keine Zahlungsmittel in Umlauf geben, auch keine Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere emittieren (das machen Kredit- und Investmentfonds). Banken agieren als reine Intermediäre ohne jegliches Eigengeschäft.

Dem Vollgeld verwandte Ansätze

100%-banking, 100%-money, full-reserve banking

sind verschiedene Ausdrücke für Beiträge, die sich in gewissen Details unterscheiden, aber im wesentlichen, wie auch das Limited Purpose Banking LPB, alle auf der gleichen Ursachenanalyse beruhen:

- faktisch unbegrenzte multiple Giralgeldschöpfung bzw fraktionales Reserve-system als Hauptursache von Instabilität und Krisen
- Notwendigkeit voller Kontrolle über die Geldmenge (M1) durch eine öffentliche Instanz (currency-theoretisches Verständnis des Themas im Unterschied zu banking-theoretischen, eigeninteressierten Positionen)

und auf das Gleiche abzielen:

- Beendigung der Giralgeldschöpfung. Banken als Intermediäre (als Geldservice-Banken, Einlagen- und Kreditbanken, Immobilienbanken, Investmentbanken)
- vollständiges Geldregal der öffentlichen Hand, vorzugsweise in den Händen einer unabhängig gestellten staatlichen Zentralbank als vierter Gewalt (Monetative)
- Geldschöpfungsgewinn als Seigniorage oder als Zinsgewinn vollständig zu Händen der öffentlichen Hand.

Diese Auffassungen und Ziele teilen Vollgeld, 100%-Ansätze und LPB miteinander.

Dem Vollgeld verwandte Ansätze

100%-banking, 100%-money, full-reserve banking

In der praktischen Umsetzung jedoch – in bestimmten geldtheoretischen, geldpolitischen, rechtlichen, organisatorischen, marktlichen und technischen Fragen – unterscheiden sich die 100%-Ansätze vom Vollgeldansatz. Zu den ungeklärten bzw strittigen Fragen gehören u.a.:

Divergenter Geldbegriff (Bargeld als 'reales' Geld, quasi wie früher Gold u Silber).

Divergente Geldtheorie betreffend die Funktion von Depositen und höheren monetären Aggregaten M2/M3. (Depositen würden verliehen; werden aber nur stillgelegt oder aktiviert).

Faktische Beibehaltung des Reservesystems mit gesplitteten Geldkreisläufen. Unnötig kompliziert bzw aufwendig. Der Kunde hat nach wie vor kein eigenes unbares Geld auf einem eigenen Geldkonto.

Reserveanforderung passivisch für Depositen anstatt aktivisch für Kreditausstellung per Girokonto. Dadurch komplizierte, aufwendige Berechnung der Reserveanforderung im nachhinein, statt bei Kreditausstellung (womit 100prozentige Refinanzierung automatisch gewährleistet wäre).

Ungeklärte Frage, wie Banken übergangslos zu Reserven in Höhe von 100% kommen sollen (Welche Wechsel/Wertpapiere als Gegenwert? Freihändiger Zentralbank-Kredit? Das Geld den Banken schenken?).

Übergang von Giralgeld zu Vollgeld

Limited Purpose Banking LPB (all-in-funds approach)

erscheint noch manches klärungsbedürftig.

- Zum Beispiel sagt der Autor einerseits, dass LPB die Funktion des 100%-Banking praktisch erfüllt. Er verlangt aber andererseits dennoch eine 100%-Reserve auf alle Guthaben in Cash Mutual Funds? Warum? Ist das Reserve-system nun aufgehoben oder nicht?
- Auch hier hat der Kunde kein eigenes Geldkonto, sondern als Geld fungieren Anteile an einem Geldfonds (ausgelagertes Kontokorrent).
- LPB möglicherweise zu unflexibel für Ad-hoc-Dispokredit.
- Der Ansatz dürfte Fachleuten und Laien noch fremder erscheinen als 100%-Geld und Vollgeld. Von daher weniger anschlussfähig.
- Das Konzept enthält radikale Komponenten, die seine Anschlussfähigkeit ebenfalls beeinträchtigen dürften, insb die Untersagung jeglichen Eigen-geschäfts von Banken und ihre 'Degradierung' zu reinen Fondsverwaltern (Cash Fonds, Kreditvergabefonds, Wertpapieranlagefonds).
- Die Banken (als Fondsmanager) bestimmen weiterhin über Kreditvergaben, Wertpapieranlagen u.ä., während Risiko und Haftung vollständig von den Gläubigern (Anlegern) getragen werden. Ist eine solche Antwort auf das Problem 'too big to fail' sinnvoll?

Gesamteinschätzung

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte erscheint **Vollgeld** im Vergleich zu **Full Reserve** und **Limited Purpose Banking** als das einfachere, funktionalere und anschlussfähigere Konzept.

Der Übergang von Giralgeld zu Vollgeld und die Unabhängigstellung der staatlichen Zentralbank als Monetative (vierte Gewalt) benötigt ein Minimum an Veränderung und vereint dabei fünf bedeutende Vorteile:

1. Unbares Geld wird sicher ('unverschwindbar'). Zahlungsverkehr in Banken Krisen nicht mehr gefährdet. Staat u Gs nicht mehr erpressbar.
2. Keine prozyklische Über- und Untersteuerung des Geldangebots. Verstetigter Geldfluss, gemäßiger Verlauf von Konjunktur- und Börsenzyklen. Kein zusätzlicher monetärer 'Treibstoff' für Spekulation.
3. Effektive Kontrolle der Geldmenge. Null monetäre Inflation.
4. Aufhebung des unverdienten Geldschöpfungsgewinns der Banken. Volle Seigniorage zugunsten der öffentlichen Hand (je nach Land in Höhe von um 2-6% der öffentlichen Haushalte).
5. Durch übergangsbedingte Substitutions-Seigniorage Abbau der Staatsschuld (je nach Land zur Hälfte bis in Gänze).

Finanzmarktreformen und Vollgeld

Tagung

'Schweizer Vollgeldreform'

ZHAW Winterthur

13-14 Mai 2011

Prof Dr Joseph Huber

www.monetative.org

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE

MONETATIVE